



Interpellation der ALG-Fraktion

betreffend «Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Zug zu erwarten?»

(Vorlage Nr. 3894.1 - 18085)

Antwort des Regierungsrats
vom 29. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die ALG-Fraktion hat am 11. März 2025 die Interpellation betreffend «Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Zug zu erwarten?» eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 27. März 2025 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Mit dem vorliegenden Entlastungspaket 2027 unterbreitet der Bundesrat Massnahmen, mit denen das Ausgabenwachstum reduziert und der Haushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden sollen. Dennoch handelt es sich nicht um ein eigentliches Sparprogramm, da die Ausgaben des Bundes trotz des Entlastungspakets mittelfristig weiterhin mit mehr als 2 Prozent pro Jahr wachsen werden. Es wird vielmehr eine Priorisierung zwischen den Aufgaben des Bundes vorgenommen. So werden insbesondere zugunsten der sozialen und militärischen Sicherheit zahlreiche Bereiche des Bundes und auch die Bundesverwaltung langsamer wachsen als ursprünglich geplant.

Das Entlastungspaket 2027 des Bundes befindet sich aktuell in der Vernehmlassung. Es ist gut möglich, dass aufgrund der Rückmeldungen die finale Version von der aktuellen abweichen wird. Der Regierungsrat hat sich deshalb noch nicht in der Tiefe mit den möglichen Konsequenzen befasst. Er tut dies, wenn klar ist, welche Massnahmen definitiv umgesetzt werden. Gleichwohl bringt er sich im Rahmen seiner Vernehmlassungsantwort ein. Er anerkennt, dass bei den Bundesfinanzen Handlungsbedarf besteht, und dass der Bund ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem hat. Entsprechend unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die moderaten Bemühungen des Bundes, das Ausgabenwachstum zu dämpfen. Der Kanton Zug unterstützt aber auch die Forderung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), dass nicht einseitig Lasten vom Bund auf die Kantone verschoben werden. Wenn schon, dann ist die Aufgabenteilung und -finanzierung zwischen Bund und Kantonen ganzheitlich zu analysieren. Insbesondere müssen die Kantone die Gelegenheit erhalten, sich aus einer Aufgabe ganz oder teilweise zurückzuziehen, wenn dies der Bund auch tut.

1. Was ist die Strategie des Kantons, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet wird?

Der Regierungsrat hat diesbezüglich noch keine vertiefte Analyse vorgenommen, wird dies aber tun, wenn das Entlastungspaket 2027 verabschiedet ist. Konkret wird zu prüfen sein, ob der Kanton bei den betroffenen Themen finanziell für den Bund einspringen, sein eigenes Engagement beibehalten, reduzieren oder ganz aufgeben will.

2. Hat das Sparpaket Einfluss auf politische Entscheide im Kanton? Wenn ja, inwiefern?

Quantitativ kann dies derzeit noch nicht beziffert werden, aber es wird in den betroffenen Bereichen sicher zu evaluieren sein, ob Aufgaben in dieser Form weiterhin zu erfüllen, anzupassen oder aufzugeben sind. Auch die Finanzierung muss fallweise analysiert werden.

3. Wie hoch sind die Kosten, die dem Kanton durch die einzelnen Massnahmen und das Sparpaket insgesamt entstehen?

Wie bereits ausgeführt, liegen dazu noch keine Zahlen vor. Sie werden ermittelt, wenn klar ist, welche Themen definitiv betroffen sind, und mit welchen Massnahmen der Kanton Zug darauf reagieren wird.

4. Werden die Kürzungen beim Regionalverkehr ohne Gegenmassnahmen des Kantons zu höheren Ticketpreisen oder einem Abbau im öffentlichen Verkehr führen, z.B. zu einer Streichung von Buslinien? Ist der Regierungsrat bereit dazu, die Ausfälle zu kompensieren?

Der Regierungsrat bekennt sich zu einem attraktiven Angebot des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug. Das beinhaltet einen guten Ausbau zu tragbaren Preisen. Bei allfälligen Kürzungen der Bundesmittel wird die Finanzierung zu prüfen sein, ohne die grundsätzliche Attraktivität des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug in Frage zu stellen.

5. Wie werden eventuelle Mehrausgaben des Kantons abgedeckt, wenn die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt doch nicht so rasch vonstattengeht wie vom Bund vorgesehen?

Das Asylwesen ist ein typisches Beispiel für Aufgaben, bei denen die Kongruenz von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (Finanzierung) optimiert werden kann. Die Kantone arbeiten zusammen, um gegenüber dem Bund ihre Anliegen besser vertreten zu können. Letztlich werden allfällig verbleibende Mehrausgaben über die Laufende Rechnung finanziert werden.

6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament aufgrund des Sparpakets des Bundes eine Erhöhung des Kantonsanteils an den Prämienverbilligungen zu beantragen?

Solange nicht klar ist, welche Massnahmen in welchem Umfang und mit welchen Auswirkungen auf den Kanton Zug umgesetzt werden, kann der Regierungsrat diese Frage nicht beantworten.

7. Der Bundesrat will die Beiträge an den ETH-Bereich und die kantonalen Hochschulen senken, wodurch die Studiengebühren verdoppelt werden könnten. Was wären die Konsequenzen dieser Massnahme für den Bildungsstandort Zentralschweiz? Ist der Regierungsrat bereit, die wegfallenden Bundesgelder zu kompensieren, um eine Erhöhung der Studiengebühren zu verhindern?

In erster Linie sind die Bildungsinstitutionen gefragt, wie sie mit einer allfälligen Veränderung der Finanzierung umgehen. Ein veränderter Fokus in der Forschung, betriebliche Optimierungen und Erhöhung der Studiengebühren bei Ausländern können Szenarien sein, die eine flächendeckende Gebührenerhöhung überflüssig machen oder zumindest reduzieren. Ein allfälliges Einspringen der Kantone würde wohl unter diesen abgesprochen, ist aber derzeit noch nicht beschlossen.

8. Wie hoch sind die Einnahmehausfälle, die dem Kanton durch den Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs entstehen?

Die Zahlungen des soziodemografischen Lastenausgleichs (SLA) sind Schwankungen unterworfen. So «erhielt» Zug 2025 4,6 Millionen und 2024 3,8 Millionen Franken. Diese Beträge

reduzierten die Nettozahlungen, die sich 2025 auf 431 Millionen Franken beliefen. Der SLA fällt somit kaum ins Gewicht und wird dies in absehbarer Zeit voraussichtlich noch weniger.

9. Ergeben sich aus dem nationalen Sparpaket sonstige Folgekosten finanzieller oder auch nicht monetärer Art, von denen unser Kanton besonders betroffen ist? Welche und weshalb?

Wie bereits ausgeführt, ist es noch zu früh, um die Folgen des nationalen Entlastungspakets 2027 abzuschätzen, da dessen finaler Umfang noch nicht definiert ist.

Antrag

Kenntnisnahme

Zug, 29. April 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser